

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43])) in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf vom 30.03.2017, zuletzt geändert durch die 5. Änderung der Hauptsatzung vom 22.05.2025, die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Beschluss Nr. B 031/2026) zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf vom 02.07.2026 am 11.09.2026 (Bereitstellungstag) durch Einstellung in das Internet unter www.hohen-neuendorf.de an. Der Hinweis auf die im Internet erfolgte Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf vom 26. September 2026 Nr. 8/35. Jahrgang vollzogen.

Die Aufhebungssatzung mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB von jedermann ab dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses auf Dauer in der Stadtverwaltung der Stadt Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen:

Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf: www.hohen-neuendorf.de

Hohen Neuendorf, 10.09.2026



Steffen Apelt
Bürgermeister

